

Katholischer Familienverband Österreichs



An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten
z. Hd. Herrn Dr. Gerhard MÜNSTER

Minoritenplatz 5
A - 1014 W i e n

Generalsekretariat
Spiegelgasse 3/3/9
A - 1010 Wien

Tel. 01/515 52-3201
Fax 01/515 52-3699

e-mail: kfoe@familie.at
http://www.familie.at

Wien, am 11. März 1999

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Zl. 12.940/3-III/A/2/99

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Entwurfes und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

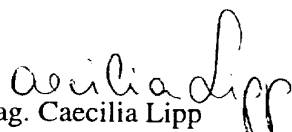
§ 63a Abs. 15 und § 64 Abs. 14:

Wir freuen uns, daß in diesem Entwurf der Wunsch nach Einsicht in das Protokoll des Klassen- und Schulforums bzw. Schulgemeinschaftsausschusses aufgenommen wurde. Wir ersuchen jedoch den Gesetzestext dahingehend zu ergänzen, daß dieses Protokoll innerhalb von vier Wochen den betreffenden Schulpartnern übermittelt werden soll, da es berufstätigen Eltern oft aus Zeitgründen nicht möglich ist, während der Schulstunden Einsicht zu nehmen.

Unser Vorschlag lautet:

„Über den Verlauf der Sitzungen ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen, die den jeweiligen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zu übermitteln ist.“

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs


Mag. Caecilia Lipp
Generalsekretärin


Dr. Frieder Herrmann
Präsident

P.S.: 25 Ausfertigungen der Stellungnahme gehen dem Präsidium des Nationalrates zu.